

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Detlef Ehlebracht, Olga Petersen, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft –
Flexiblere Antwortfristen für Schriftliche Kleine Anfragen**

„Eine Beantwortung in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist nicht möglich.“ – Solche oder ähnliche Sätze formuliert der Senat häufig in seinen Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen von Abgeordneten, die nur mit einem höheren zeitlichen Aufwand beantwortet werden können. Für die 21. Wahlperiode vom 2. März 2015 bis 18. März 2020 verzeichnet die Parlamentsdatenbank 414 Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen, in denen jedes der Wörter „Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit“ vorkommt; für die 22. Wahlperiode, die am 18. März 2020 begann, waren zum Stichtag 3. August 2020 31 Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen verzeichnet, in der diese Wörter kumulativ vorkommen.

Häufig fragen Abgeordnete in diesem Kontext von der Verwaltung erhobene Daten ab, die im Normalfall nicht öffentlich einsehbar sind und die deshalb in der von den Abgeordneten erfragten Form nur vom Senat selbst zusammengestellt werden können.

Sowohl im Hinblick auf die durch die Abgeordneten ausgeübte Kontrollfunktion als auch das Interesse der Öffentlichkeit über Belange der Stadtverwaltung und -politik ist die vom Senat gewählte Praxis, derartige Fragen mit Hinweis auf die Antwortfrist nicht zu beantworten, unbefriedigend. Der pauschale Verweis auf die Antwortfrist könnte insofern auch hypothetisch dazu missbraucht werden, um für den Senat ungünstige Antworten Abgeordneten und Öffentlichkeit vorzuenthalten.

Daneben bestehen trotz der Antwortfrist für Schriftliche Kleine Anfragen verschiedene Umgehungsmechanismen, die von einem entschlossenen Abgeordneten beziehungsweise einer entschlossenen Fraktion betätigt werden können, um einen stärkeren Antwortdruck auf den Senat auszuüben. So ist es beispielsweise bei Datenabfragen möglich, die abzufragenden Daten in mehrere Schriftliche Kleine Anfragen aufzuspalten, die dann in Serie an den Senat gestellt werden. Auch ist es möglich, eine unzureichend beantwortete Schriftliche Kleine Anfrage in eine Große Anfrage umzuwandeln.

Dies alles ist aus Sicht der Antragsteller überflüssigerweise aufwendig, sowohl für die Fragesteller als auch den Senat. Eine viel pragmatischere, fairere und den Interessen von Abgeordneten und Senat gleichermaßen berücksichtigende Lösung wäre es, dem Senat zu gestatten, sich für seine Antworten in bestimmten Fällen länger Zeit zu lassen – soweit die Fragesteller in die Verlängerung der entsprechenden Antwortfrist einwilligen.

Dies entspricht auch der Praxis, die beispielsweise bei der Beantwortung umfangreicher Kleiner Anfragen von Bundestagsabgeordneten durch die Bundesregierung seit Jahren problem- und geräuschlos angewendet wird. Auch die Verwaltung würde durch eine flexiblere Regelung der Antwortfristen für Schriftliche Kleine Anfragen entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

§ 19 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird wie folgt geändert:

- I. Der bisherige Text wird zu Absatz 1.
- II. Folgender Text wird als Absatz 2 angefügt:
„(2) Der Senat kann die in Absatz 1 Satz 1 festgelegte Antwortfrist mit Einwilligung der Fragesteller auf bis zu vier Wochen verlängern.“